

Zusammenfassende Erklärung zur Planfassung vom 21.01.2025 gem. § 6a Abs. 1 BauGB

1. Berücksichtigung der Umweltbelange

Die Belange der Umwelt wurden im Rahmen der Änderung des Flächennutzungsplans berücksichtigt.

Durch die Flächennutzungsplanänderung wird eine landwirtschaftliche Fläche am westlichen Rand von Menning in eine Gemeinbedarfsfläche, sowie drei Wohnbau-parzellen gewandelt. Mit der vorliegenden Baulandausweisung im bisherigen Außenbereich geht der Verlust landwirtschaftlicher Ackerflächen einher. Aufgrund mangelnder Standortalternativen und des dringenden Bedarfs vor allem für einen Feuerwehrstandort wird der Belang der Landwirtschaft zum Erhalt der landwirtschaftlichen Nutzflächen in der Abwägung zurückgestellt.

Die Belange der Umwelt wurden im Rahmen der Umweltprüfung berücksichtigt, die im Umweltbericht dargelegt ist. Der naturschutz- und artenschutzrechtlich erforderliche Ausgleich wird auf Bebauungsplanebene geregelt.

2. Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden entsprechend den gesetzlichen Regelungen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB und der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB umfassend beteiligt.

Seitens der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Einwände der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurden, soweit erforderlich, in die Flächennutzungsplanänderung eingearbeitet, bzw. fließen in die Bearbeitung des Bebauungsplans Nr. 58 „Feuerwehr Menning“ in die Planung ein.

Die Anregungen wurden im Rahmen der Behandlung der Stellungnahmen durch den Stadtrat ausführlich diskutiert und abgewogen.

3. Planungsalternativen

Zur Unterstützung und Förderung der örtlichen Feuerwehr, die für die gesamte Gemeinde eine hohe Bedeutung im Hinblick auf die Wehrfähigkeit (Retten, Löschen, Bergen und Schützen) hat, möchte die Stadt einen Neubau errichten.

Nach längerer Standortsuche konnte die Stadt im vorliegenden Planungsgebiet ca. 2700 m² erwerben. Das Grundstück liegt verkehrsgünstig an der Ingolstädter Straße und ist auf kurzem Wege an das überörtliche Straßennetz angebunden.

Die Ausweisung der 3 Parzellen für eine Einzelhausbebauung stehen im Zusammenhang mit der Entwicklung des Feuerwehrstandortes und wurde aufgrund der aktuellen Bedarfssituation auf den dargestellten Umfang begrenzt.

Alternative Standorte hierzu standen nicht zur Verfügung.